

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT

Zürich, den 8. April 1943.

ZÜRICH

Aktienkapital und Reserven

Fr. ~~202.000.000~~
Fr. 204.000.000
Telegramme
KREDITION

SEKRETARIAT

Eidgenössisches Politisches
Departement

Abteilung für Auswärtiges

B e r n

Deutsch-schweizerisches
Verrechnungsabkommen

zuhanden von Herrn Legationsrat Kohli.

Wir nehmen höflich Bezug auf das Telefongespräch von gestern mit unserem Vizedirektor Herrn Zurlinden und beehren uns, Ihnen nachstehend die Beträge bekanntzugeben, auf welche die schweizerischen Wertpapiergläubiger in den Jahren 1939 bis Ende des 1. Quartals 1943 zufolge der reduzierten Barzahlung im Rahmen des Abkommens für ihre Zins- und Dividendenforderungen Verzicht leisten mussten:

Jahr:	abgerechneter Forderungsbe- trag: Fr.	Barquote: Auszahlung z.L. d. Transferkontos Fr.	Verzicht: Fr.
1939	62,506,255.77	33,362,651.13	29,143,604.64
1940	56,804,734.24	22,585,514.47	34,219,219.77
1941	55,356,007.96	22,231,726.41	33,124,281.55
1942	53,266,854.44	21,840,738.92	31,426,115.52
1943 (1. Quart.)	5,141,997.48	1,749,903.41	3,392,094.07
	<u>233,075,849.89</u>	<u>101,770,534.34</u>	<u>131,305,315.55</u>
	=====	=====	=====

Ferner geben wir Ihnen nachstehend eine Aufstellung über die nach Abwicklung der Fälligkeiten bis 31. März 1943 mutmasslich im



Transferfondskonto verfügbar bleibenden Clearing-Mittel:

	<u>in Mill. Fr.</u>	<u>in Mill. Fr.</u>	<u>in Mill. Fr.</u>
Verfügbare Saldo auf Transferfonds per Ende März 1943		24,00	
zuzüglich nicht beanspruchte Beträge per Ende März 1943 der aus dem Trans- ferfonds bezogenen Mittel			
bei Schweiz. Verrechnungsstelle	0,20		
bei Schweiz. Bankenkonsortium	<u>0,80</u>	<u>1,00</u>	25,00

Berechnung der für Fälligkeiten bis
31. März 1943 noch benötigten Beträge:

Wertpapierforderungen:

Bedarf laut früheren Einlösungen
(inkl. Elsass & Lothringen und
Böhmen & Mähren)

für Fälligkeiten aus Abkommen vom
18.7.1941 (Jahresbedarf)

24,66

1. Quartal 1943

5,12

29,78

./.bis Ende März 1943 ausbezahlt:

für Fälligkeiten pro 1942

22,7

pro 1943

1,8

24,50

5,28 *)

Einzelforderungen:

Für Fälligkeiten vom 1.7.41 bis
31.3.43 aufgrund eines Jahresbe-
darfes von ca. 19,3 Mill. laut
Schätzung der Schweiz. Verrech-
nungsstelle

34,20

./.bis Ende März 1943 ausbezahlt für
Fälligkeiten vom 1.7.41 bis 31.3.
1943

29,40

4,80

10,08

*)wovon Fr.1,2 Mill.
pendente Nachzah-
lungen für DAVo

mutmasslicher Ueberschuss somit:

14,92

Wir haben uns bei dieser Berechnung auf die früheren
Einlösungen gestützt und für die Nachzahlungen für Dividendenforderun-
gen zufolge der Aufstockung (DAVo) auf die erfolgten Einzahlungen an

die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden, Berlin. Da die schweizerischen Gläubiger aufgrund der bestehenden Bestimmungen die Fälligkeiten bis und mit 31.12.1942 bis spätestens 15. Februar 1943 an das genannte Institut zur Einzahlung bringen mussten, sofern die Forderung dem Abkommen unterstellt werden sollte, können wir annehmen, dass der in der Aufstellung berücksichtigte Betrag von rund 1,2 Millionen ^{nicht} überschritten wird. Wir müssen im übrigen davon absehen, einen höheren Betrag in die Berechnungen einzubeziehen, weil die deutsche Seite die Höhe der pendenten Nachzahlungen genau kennt; sie sind nämlich sowohl bei der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden, Berlin, als bei uns buchhalterisch erfasst.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Angaben gedient zu haben und begrüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT

J. G. G. G.